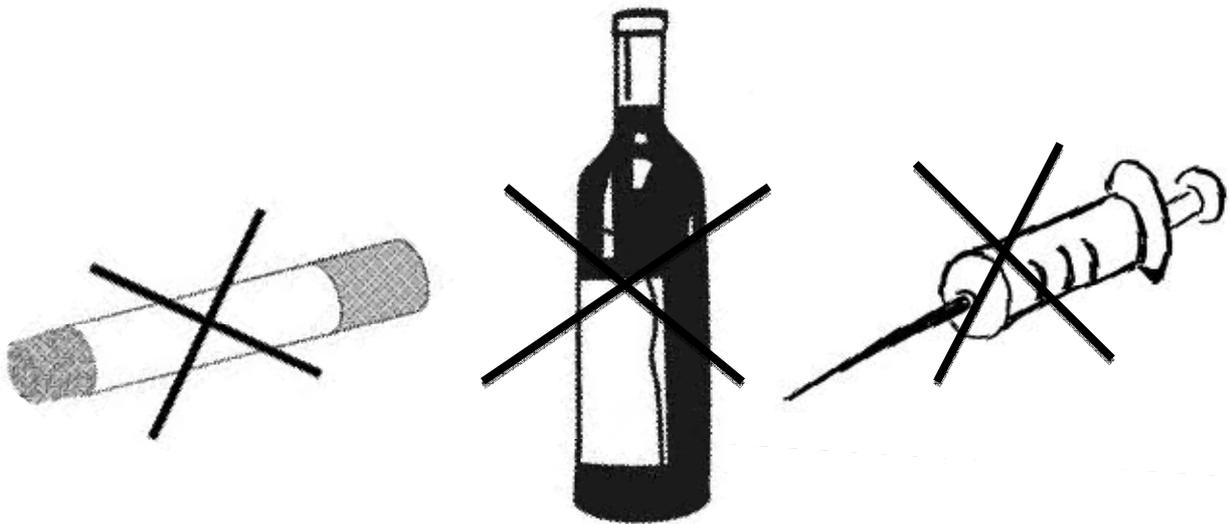




Suchtprävention

Alkohol und Drogen



Facharbeit von
Eva & Josef Gangl

**Seminararbeit zum 6. Jugendreferenten – Seminar
Süd 2010- 2011**

Seminarleitung: Mag. Andreas Schaffer

31. Mai 2011

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Wir erklären an Eides statt, dass wir die vorliegende Seminararbeit/die vorliegende Dokumentation des Praxisprojekts selbstständig verfasst, und in der Bearbeitung und Abfassung keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt, sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet haben.

Unterschrift

Datum

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Alkohol	2
2.1. Was ist Alkohol?	2
2.2. Kann man von Alkohol abhängig bzw. süchtig werden?	2
2.3. Ist Alkohol schädlich?	3
2.4. Alkohol im Straßenverkehr	4
2.4.1. Promille Regelung	4
2.5. Tipps, wie man besser mit Alkohol umgehen kann	5
2.6. Lügen und Wahrheiten des Alkohols	5
2.6.1. Lügen des Alkohols	5
2.6.2. Wahrheiten des Alkohols	7
3. Drogen	9
3.1. Was sind Drogen?	9
3.2. Sind Drogen schädlich?	10
3.3. Wie bekannt sind Drogen in Österreich	11
3.4. Der Nachweis von Drogen	12
3.5. Drogen im Straßenverkehr	13
4. Jugendschutzgesetz	14
4.1. Das Steiermärkische Jugendschutzgesetz	15
5. Alkohol und Drogen in unserem Musikverein	18
6. Literaturverzeichnis	19
7. Schlusswort	20

1. Einleitung

Mein Name ist Eva Gangl und mein Gatte heißt Josef Gangl. Wir sind 22 Jahre alt und haben einen Sohn Namens Kilian, der 22 Monate alt ist. Wir sind im Musikverein Deutsch Goritz Josef ist Jugendreferent und ich bin seine Stellvertreterin. Wir nehmen unsere Aufgabe ziemlich ernst, deshalb haben wir dieses Thema gewählt.

Alkohol und Drogen werden für Jugendliche immer interessanter. Einerseits ist es Gruppenzwang andererseits ist es „coolnes“. „Früher war doch alles ganz anders!“, eine Aussage von Michael Stecher. Doch dieser Spruch trifft auf unser Thema sehr gut zu. Vor einigen Jahren waren Alkohol und Drogen noch nicht so bekannt beziehungsweise man hat sie nicht so ernst genommen wie jetzt. Früher wurde es als normal empfunden, wenn jüngere Menschen ein Gläschen Bier oder Wein getrunken haben. Aber jetzt suchen Sie doch den Weg zu hochprozentigen Alkohol und trinken sich bis zur Bewusstlosigkeit. Ganz schlimm wird es, wenn zusätzlich noch Drogen konsumiert werden. Im schlimmsten Fall können den Jugendlichen, aber auch den Erwachsenen, Gehirnschäden bleiben.



2. Alkohol

2.1 Was ist Alkohol?

Alkohol wird aus vergorenen Frucht- und Getreidesorten hergestellt und ist ein legales Produkt. Jährlich sterben leider circa Achttausend Menschen in Österreich an Alkohol und deren Folgen. Das Getränk wird oral aufgenommen. Je mehr Alkohol man zu sich nimmt desto alkoholisiert wird man. Mit vollem Magen wird der Alkohol nicht so schnell aufgenommen, als auf nüchternen Magen.

Es gibt verschiedene Sorten von Alkohol:

- Bier
- Wein
- Schnaps
- Gin
- Cognac
- Likör
- Rum
- Whisky
- Wodka
- Industrie Alkohol
- Medizinischer Alkohol

2.2 Kann man von Alkohol abhängig bzw. süchtig werden?

Oft probieren schon kleine Kinder alkoholische Getränke aus, und beklagen sich danach darüber wie grausam das Trinken schmeckt. Jedoch sollten wir uns die Frage stellen, warum Sie im Laufe der nächsten Lebensjahre Gefallen daran finden. Daher sind wir zum Entschluss gekommen, dass Jugendliche durch Gruppenzwang, oder weil Sie dazu gehören wollen, den Alkohol probieren. Angefangen wird dann damit das geschaut wird: was schmeckt mir, ist billig und wovon vertrage ich mehr (Probierkonsum). Dann heißt es bei jedem treffen schon, gehen wir einen trinken. Hierbei genießen Jugendliche schon den Alkohol.

Ja, man kann von Alkohol abhängig beziehungsweise süchtig werden!

2.3 Ist Alkohol schädlich?

Wir sind uns eigentlich gar nicht bewusst wie oft wir in Berührung mit Alkohol kommen. Doch sind wir uns klar wie schädlich und ungesund er auf unsere Gesundheit ist. Die wirksame Substanz in alkoholischen Getränken ist Äthylalkohol, auch Weingeist genannt. Alkohol wird nach der Aufnahme zunächst im Blut und danach im gesamten Körperwasser verteilt. Die Entwicklung des Blutalkoholspiegels nach dem Konsum eines alkoholischen Getränks hängt von folgenden Faktoren ab:

- konsumierte Menge an reinem Alkohol
- Aufnahmegeschwindigkeit in Magen und Darm, die ihrerseits wiederum unter anderem von Konzentration und Temperatur des alkoholischen Getränks, Art und Menge von gleichzeitiger Nahrungszufuhr, Kohlensäuregehalt etc. abhängt.
- Gewicht des Körperwassers
- Geschwindigkeit des Alkoholabbaus

Je nach Dosis führt der Alkoholkonsum zu einem Rauschzustand, den man in drei Stadien unterteilen kann:

1. Der Blutalkoholspiegel von 0,5 bis 1,2 Promille
2. Der Blutalkoholspiegel von 1,3 bis 3 Promille
3. Der Blutalkoholspiegel über 3 Promille

1. Bei 0,5 bis 1,2 Promille kommt es zu Beeinträchtigung von höheren und komplizierten Hirnfunktionen: Enthemmung, vermindertes Verantwortungsgefühl, verlangsamer Gedankenablauf, Unterschätzung der eigenen Fähigkeiten.
2. Bei 1,3 - 3 Promille wird die Berausung auch äußerlich deutlich sichtbar. Die Bewegungen werden unpräzise und unkoordiniert, die Reaktionsfähigkeit wird herabgesetzt, die Aufmerksamkeit sinkt, doppelt sehen setzt ein.
3. Wenn der Blutalkohol auf über 3 Promille ansteigt, kommt es allmählich zur Lähmung des Nervensystems. Die gestiegenen Fähigkeiten erlöschen und es tritt schwerer, tiefer Schlaf ein.

Die tödlichen Blutalkoholkonzentrationen liegen bei 3 bis 6 Promille, das ist zwischen 160 und 320 Gramm reinem Alkohol im Organismus. Es können aber auch schon tödliche Alkoholvergiftungen nach dem Genuss wesentlicher geringerer Mengen auftreten.

2.4 Alkohol im Straßenverkehr

„Don't drink and drive! “ Das Lenken eines Kraftfahrzeuges stellt immer eine potentielle Gefahr dar. Wenn der Fahrer jedoch alkoholisiert oder unter der Wirkung von berauschenden Mitteln im Straßenverkehr ein Fahrzeug lenkt, vergrößert sich die ohnehin bestehende Gefährdung noch erheblich. Die Vorstellung, dass allein wegen Alkohol oder Drogenkonsums von Einzelnen andere Menschen schwer verletzt oder getötet werden, ist bedrückend. Die Einsicht, dass doch das Taxi für einen geringen Betrag viel Ärger ersparen kann, sollte nicht erst nach Eintritt eines schwerwiegenden Unfalls einkehren. Im Nüchternen Zustand ist uns allen klar, dass das Lenken eines Fahrzeuges in alkoholisiertem Zustand nicht entschuldbar ist. Diese Einstellung ist gar nicht so selten, jedoch ist es schon nach einigen Gläschen wieder vergessen.

Hätten Sie gewusst, dass...

- ... Geschwindigkeiten bei 0,5 Promille nicht mehr richtig eingeschätzt werden können?
- ... sich die Reaktionszeit bei 0,8 Promille um 40 – 50% verlängert?
- ... sich die Sehleistung bei 0,5 Promille um 15% vermindert?
- ... sich die Sehleistung bei 0,8 Promille um 25% vermindert?
- ... bei einem Unfall die Autoversicherung ihre Leistungen einschränkt?
- ... Alkohol die räumliche Wahrnehmung stört und das Blickfeld einengt?
- ... bei Frauen Alkohol im Durchschnitt stärker wirkt?

Strafbar ist, wer unter der Wirkung eines berauschenden Mittels im Straßenverkehr ein Fahrzeug lenkt oder in Betrieb nimmt.

2.4.1 Promille Regelung

Seit 6. Jänner 1998 gilt in Österreich die 0,5 Promille – Regelung. Die Promille Grenze von 0,1 gilt für Mopedfahrer unter 20 Jahren, Probeführerscheinbesitzer, Fahrschüler und deren Begleiter, Lenker von Gefahrguttransporten sowie Bus und LKW-Lenker. Bei 0,5 Promille ist das Unfallrisiko doppelt so hoch wie im nüchternen Zustand. Bei 0,8 Promille steigt das Risiko um das Vierfache.

2.5 Tipps, wie man besser mit Alkohol umgehen kann

Kein Alkohol, wenn...

... du arbeitest, lernst, sportelst oder Auto fährst.

... du nichts gegessen hast.

Wenn du Alkohol trinkst, ...

... trinke langsam und nur eine Sorte Alkohol.

... trinke zwischendurch nichtalkoholische Getränke.

... vergewissere dich bei unbekanntem Getränken, wie hoch der Alkoholgehalt ist.

Alkohol und andere Menschen

- Wenn du Alkohol getrunken hast, bist du beim „Anbandeln“ vielleicht aktiver und mutiger, aber nicht du selbst.
- Steige zu niemanden ins Auto, der getrunken hat, und fahre selber nie unter Alkoholeinfluss.

2.6 Lügen und Wahrheiten des Alkohols

2.6.1 Lügen des Alkohols

Rotwein in Maßen ist gesund

Er soll ein echter Zaubertrank sein: Rotwein. Die in den Weintrauben enthaltenen Antioxidantien sollen vor Herzinfarkt schützen, Krebserkrankungen verhindern, das Altern aufhalten. Doch letztlich fußt die Geschichte vom gesunden Rotwein auf kaum mehr als einem vagen Verdacht: die Menschen im Mittelmeerraum trinken viel Rotwein und leben länger. Das könnte aber auch am Olivenöl liegen. Auch neue Studien, die dem moderaten eine vor Diabetes schützende Wirkung zusprechen, werden in Expertenkreisen angezweifelt. Das Problem: die Forschungen wurden von multinationalen Alkoholkonzernen, u. a. Moët & Chandon, finanziert.

Ein Schnaps hilft der Verdauung

Falsch. Der Schnaps vertreibt zwar das Völlegefühl, weil er die Produktion von Magensäure fordert und die Magenentleerung beschleunigt. Aber: das Essen wird dadurch nicht schneller, sondern langsamer verdaut, weil der Körper sich immer zuerst mit dem Abbau des Alkohols beschäftigt. "Der muss weg, weil er für den Körper ja ein potentiell Gift ist", sagt Ernährungsphysiologe Manfred Müller. Und Alkohol enthält zusätzliche Kalorien.

Alkoholkonsum erhöht generell den Blutdruck

Richtig ist: mäßiger Alkoholkonsum mäßigt den Blutdruck. dies haben Untersuchungen von Ärzten der Harvard-Universität ergeben. "Da exzessiver Alkoholkonsum den Blutdruck definitiv erhöht, wird Hochdruckpatienten häufig geraten, überhaupt nichts mehr zu trinken", sagt Jokine Beulens, die Erstautorin der Studie. "Unsere Ergebnisse zeigen hingegen, dass diese Einschränkung nicht nötig ist, wenn Männer kontrolliert und verantwortungsbewusst trinken." Erstmals wurde speziell bei Männern mit Bluthochdruck untersucht, wie sich moderater Alkoholgenuss auf ihr Risiko für Herz-Kreislauf-Leiden auswirkt.

Mit Alkohol schläft man besser

Nein. Wissenschaftliche Studien belegen: je mehr Alkohol wir trinken, desto schneller schlafen wir zwar ein, "aber was in der zweiten Schlafhälfte an Turbulenzen folgt, ist alles andere als ein erholsamer Schlaf", erklärt der Schlafforscher Jürgen Zulley. Grund: der Abbau des Alkohols ist für den Körper absolute Schwerarbeit. Wer vor dem Einschlafen trinkt, wacht in der Nacht häufiger auf. Sowohl der Tiefschlaf als auch die REM- oder Traumphase in den frühen Morgenstunden werden verkürzt. "Der gesamte Schlaf wird gestört", so das Experten-Fazit. Außerdem wirkt Alkohol muskelentspannend und führt dazu, dass man nach dem Einschlafen schneller schnarcht.

Ein Glas Wasser neutralisiert den Wein

Alkohol wird über den Magen und vor allem über den oberen Dünndarm in das Blut aufgenommen und baut sich mit Hilfe eines Enzyms in konstanter Geschwindigkeit ab - mit und ohne Wasser, sagt der Gastroenterologie Stephan Haas von der Universitätsklinik Heidelberg. Das obligatorische Wasser zum Wein wird deshalb empfohlen, weil Alkohol die Urinproduktion steigert und durch nichtalkoholische Getränke der Wasserverlust verhindert wird, der eine Ursache für den 'Kater' ist.

Labile Persönlichkeiten neigen zur Abhängigkeit

Das lässt sich wissenschaftlich genauso wenig belegen, wie die oft behauptete Erblichkeit von Alkoholismus. Zahlreiche Studien kommen hingegen zum Ergebnis, dass es unter Alkoholkranken ebenso viele Persönlichkeitstypen gibt, wie bei Nichtabhängigen. Und: Knapp 80 Prozent aller Männer mit alkoholabhängigen Verwandten sind keine Alkoholiker, zeigt die Statistik. Welche Rolle bei den übrigen 20 Prozent die Sozialisation spielt, ist strittig. Genetische Unterschiede gibt es indessen bei der Verträglichkeit von Alkohol, zum Beispiel bei der Abbaufähigkeit der Leber.

Bier auf Wein, das lass sein

Ob wir morgens mit einem Kater aufwachen, hängt allein von der Menge des getrunkenen Alkohols und seinen Zusatzstoffen ab. Generell gilt: je reiner der Alkohol ist, desto geringer ist das Kopfschmerzrisiko. Die Reihenfolge der alkoholischen Getränke spielt keine Rolle. Der überlieferte Sinnspruch ist wohl historisch bedingt, wie der Mannheimer Medizinprofessor Falk Kiefer vermutet: vom edlen Wein auf das frühere Arme-Leute-Getränk Bier überzugehen, versinnbildliche sozialen Abstieg.

Ein stamperl Kernöl hilft um mehr zu trinken

Man sagt, das wenn man ein stamperl Kernöl trinkt mehr verträgt, da sich das Kernöl um den Magen legt und so den Alkohol nicht so schnell wirken lässt.

2.6.2 Wahrheiten des Alkohols

Regelmäßiger Konsum verändert das Gehirn

Durch regelmäßigen Konsum wird das Belohnungszentrum mit dem Botenstoff Dopamin, der positive Reize übermittelt, geflutet. Folge: die körpereigene Dopamin Produktion wird gedrosselt. Normale Reize (Essen, Sex, soziale Begegnungen) kitzeln das Hirn also immer weniger, dafür verlangt es mehr nach dem Drogenkick von außen. Und: mit jedem Nachschub erhöht sich die Zahl jener Schaltstellen, die Dopamin-Signale empfangen können. "Alkoholkonsum verändert das körpereigene Motivations- und Belohnungszentrum", sagt Falk Kiefer, einer der führenden Suchtforscher. "Schon das Trinken eines Glases Wein wirkt prinzipiell auf das suchtzentrum im Gehirn wie eine Dosis Heroin."

Alkohol vermindert das Denkvermögen

Weil Alkohol nicht einen bestimmten Rezeptor im Gehirn anspricht, sondern verschiedene, löst er dort widersprüchliche biochemische Mechanismen aus: ein Botenstoff sorgt dafür, das Gehirn in einen Dämmerzustand zu versetzen, ein anderer kurbelt die Hirnaktivität massiv an. Beides führt dazu, dass sich Menschen unter Alkohol zunächst enthemmt und mutiger als sonst, dann müde und schlapp fühlen. Gleichzeitig schwindet der Verstand, da die Moleküle des Alkohols die Nervenzellen lähmen und die Informationsübermittlung behindern. Dafür übernimmt das Limbische System, verantwortlich für das Triebverhalten, die Kontrolle.

Alkohol beeinträchtigt unsere Gesundheit

Wahr ist: Alkohol ist ein Zellgift, das jedes Organ gefährlich schädigen kann. Zahlreiche medizinische Studien belegen aber auch: eine geringe Menge Alkohol am Tag - egal ob Wein oder Bier - scheint das Risiko für Herzinfarkt und Gefäß Erkrankungen tatsächlich zu senken. Die Dosis ist entscheidend: maximal ein Drink (0,2l) für die Frau, knapp zwei für den Mann.

Wer regelmäßig trinkt, ist noch kein Alkoholiker

Jeder Mensch verträgt unterschiedliche Mengen. Der Begriff "Alkoholiker" ist deshalb unscharf. Als abhängig gilt, wer mindestens drei von sechs Kriterien erfüllt:

1. es besteht Trinkzwang
2. die Kontrollfähigkeit ist vermindert
3. Entzugserscheinungen bei Minderung der Dosis
4. die Dosis muss ständig gesteigert werden, um Wirkung zu erzielen
5. andere Lebensbereiche werden zugunsten der Sucht vernachlässigt
6. der Betroffene hört mit dem Trinken nicht auf, obwohl ihm die Folgen bewusst sind.

Unter Alkoholeinfluss sieht man doppelt

das Doppeltsehen hat sogar einen Namen: "binokulare Diplopie". Für die visuelle Koordination ist vor allem das Kleinhirn verantwortlich. Es steuert nicht nur die Augenmuskulatur, sondern sorgt dafür, dass die beiden separat gewonnen Bilder synchron ausgewertet werden. Unter Alkohol schafft es das Kleinhirn nicht mehr, Augen und Augenmuskulatur angemessen zu koordinieren, es kann unsere Linsen nicht mehr scharf stellen - der sogenannte Tunnelblick entsteht. Deswegen ist auch das Autofahren schon mit wenig Alkohol gefährlich. Bereits ab 0,3 Promille können wir Abstände nicht mehr

einschätzen. Wer sein Gegenüber doppelt wahrnimmt, hat allerdings schon deutlich mehr als 0,8 Promille im Blut.

Wer mehr isst, verträgt mehr Alkohol

Bei leerem Magen kann ein Gramm Alkohol innerhalb von ein bis drei Minuten in die Blutbahn aufgenommen werden und je nach Stoffwechsellage in einer Stunde wieder abgebaut sein. Liegt Nahrung im Magen und Darm, ist die Resorptionsfläche für den Alkohol vermindert; das ist die Fläche, über die Alkohol ins Blut gelangt. "Insbesondere fettreiches Essen kann so die Wirkung des Alkohols verlangsamen", sagt Experte Manfred Müller.

Alkohol erhöht die Risikofreude

Bei einem leichten Rausch (0,3 bis 1,5 Promille) steht die euphorisierende und antriebsfördernde Wirkung noch im Vordergrund. Mit dem Wohlbefinden steigen Selbstbewusstsein und Selbsteinschätzung (erhöhter Rededrang, Mut zur Unvernunft), während die Leistungsfähigkeit sinkt. Schon geringe Mengen Alkohol vermindern Konzentration, Urteilsvermögen und die Kontrolle über sämtliche Bewegungen.

3. Drogen

3.1 Was sind Drogen?

Drogen sind Stoffe, die auf das psychische und/oder physische Befinden des Menschen in gefährlicher Weise einwirken. Sie haben Einfluss auf Gefühle, Wahrnehmungen, Stimmungen, auf das Bewusstsein und auf das Denken. Im medizinischen Sinne sind Drogen Substanzen, die Ausgangsprodukte zur Gewinnung von Arzneimittelstoffen sind, oder zur Herstellung von Arzneimittelzubereitungen dienen.

Man unterteilt die Drogen in legale (= vom Gesetzgeber tolerierte) und illegale (= vom Gesetzgeber verbotene) Drogen.

Legale Drogen:

- Alkohol,
- Nikotin,
- Koffein,
- Schnüffelstoffe,
- Medikamente,

Illegale Drogen:

- SUBSTANZGRUPPE: BEISPIELE:
- Opiate: Morphine, Heroin, Codeine etc.
- Halluzinogene: LSD, Mescaline, Psilocybin etc.
- Cannabis (Naturdrogen): Haschisch, Marihuana
- Designerdrogen: XTC, PCP, sog. Partydrogen
- Halbsynth. Drogen (Cannabis): Kokain, Crack
- Pharmaka: Schlaf- und Beruhigungsmittel
- Aufputzmittel: Amphetamine

3.2 Sind Drogen schädlich?

Oft höre ich die obertollen Sprüche: "Haschisch ist eine Heilpflanze!" Das mag ja stimmen, aber dann sollte sie auch wie eine behandelt werden, als Medizin und nicht zum Berauschen missbraucht. Jeder Drogenrausch ist eine Überdosierung eines Mittels. Wir können auch sagen: "Eine Vergiftung". Und eine Vergiftung ist nicht gerade etwas Gesundes für den Körper, oder? Gift muss ja nicht immer zum Tode führen, oft schädigen Gifte den Körper auch nur. Würdest Du freiwillig ein Nervengift nehmen? Nein? Wenn Du rauchst, tust Du es bereits. Herzlichen Glückwunsch!! Drogen schädigen nicht nur den Körper, sondern auch die Psyche, und das nicht gerade wenig.

Kennst Du das: "Durch die Droge habe ich zu mir selber gefunden oder sie hat meine Psyche stabil gemacht? Mag sein, das ist aber nicht alles. Die psychische und seelische Entwicklung wird stark gehemmt. Es können Angstzustände auftreten, Menschenfurcht, Gleichgültigkeit, Antriebslosigkeit, Dauerschäden im Gehirn (im limbischen System, dort wo das Gehirn die Stoffe produziert, die wir zum Freuen brauchen.), und vieles mehr. Es wird immer schwieriger, sich ohne Hilfsmittel zu freuen! Dazu kann man nur eines sagen: na, hurra! Also besser Finger weg von Drogen, sie machen Abhängig.

3.3 Wie bekannt sind Drogen in Österreich

Der Drogenbericht des Österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen liefert erstmals repräsentative Informationen für die Benutzung von illegalen Substanzen in der "Allgemeinbevölkerung". Demnach haben 20,4 Prozent der über 14-Jährigen schon solche Drogen benutzt. Die Verfolgung von Suchtgift-Tatbeständen betrifft dem Report zufolge immer mehr Personen mit kleineren Delikten.

Rund ein Fünftel der Befragten gab an, bereits einmal in ihrem Leben eine illegale Substanz konsumiert zu haben, im Vergleich zu 96,5 Prozent für Alkohol und 75,8 Prozent für Tabak, heißt es in dem von Dr. Sabine Haas und Co-Autoren verfassten Bericht. Insgesamt wurden im Jahr 2004 im Rahmen einer Umfrage 4.547 Personen ab 14 Jahren befragt.

Hier die Details:

- * 20,1 Prozent haben bereits Cannabis probiert
- * 3 Prozent Ecstasy
- * 2,4 Prozent Amphetamine
- * 2,3 Prozent Kokain
- * 0,7 Prozent Opiate
- * 2,7 Prozent biogene Drogen (Pilze etc.)
- * 1,7 Prozent LSD
- * 2,4 Prozent Schnüffelstoffe

Fast jeder Österreicher (96,5 Prozent) hat bereits Alkohol getrunken. 75,8 Prozent haben Zigaretten geraucht. Freilich, einmaliges Probieren macht den größten Anteil beim Drogenkonsum aus: Nur 7,5 Prozent der Österreicher haben in den vergangenen zwölf Monaten (vor Befragung) Cannabis benutzt, 3,8 Prozent im voran gegangenen Monat.

Exekutive bzw. Justiz gehen offenbar härter in Sachen Suchtgiften vor. Die Autoren: "Die Zahl der Anzeigen wegen Verstoßes gegen das Suchtmittelgesetz (SMG) lag 2004 bei 25.215 (2003: 22.245) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen. (...) Differenziert man nach der Art der Anzeige, so steht - im Gegensatz zum Jahr 2003 - einem starken Anstieg bei den Vergehens Tatbeständen (Besitz und Kleinhandel) ein geringfügiger Rückgang bei den Verbrechenstatbeständen (Handel großer Mengen, professioneller Handel) gegenüber."

Fazit: Angezeigt werden immer mehr die "kleinen Fische". Ein Beispiel: 1995 gab es 2.459 Anzeigen wegen Verbrechenstatbeständen im Zusammenhang mit illegalen Drogen in Österreich und 10.420 Anzeigen wegen Vergehen. Diese Relation hat sich stark in Richtung vermehrter Anzeigen wegen Vergehen verändert. Ähnliches lässt sich aus der Auswertung der Anzeigen nach den involvierten illegalen Substanzen ablesen: Die Anzeigen wegen Cannabis nahmen von rund 18.000 auf rund 20.000 stark zu. Weniger stark stieg die Zahl der Anzeigen wegen Kokain, Heroin oder anderer Opiate.

3.4 Der Nachweis von Drogen

Ist einmaliger Konsum nachweisbar? Bei einmaligem Konsum von Cannabis kann mittels Haaranalyse kein Befund festgestellt werden. Erst längerfristiger oder dauerhafter Konsum lässt Befunde auftreten. Auch der wöchentlich einmalige Konsum von Cannabis trägt nicht zu einem belastenden Auftreten von Beweisspuren bei. Drogen können auf drei verschiedenen Arten nachgewiesen werden.

1. Nachweisbarkeit im Urin
2. Nachweisbarkeit im Blut
3. Nachweisbarkeit im Haaren

1. Nachweisbarkeit im Urin

Amphetamine	2 – 3 Tage, Abhängig vom Urin-ph-Wert
Benzodiazepine	Bis zu 72 Stunden 4 – 6 Wochen nach hochdosiertem Missbrauch
Cannabis	2 – 3 Tage nach einmaligem Konsum 5 Tage bei moderatem, nicht täglichem Konsum 10 Tage bei täglichem Konsum 20 Tage bei exzessivem, täglichem Konsum über Wochen Abbauprodukte sind noch 4 – 12 Wochen nach dem letzten Konsum nachweisbar!
Ecstasy	1 - 3 Tage
Kokain	2 – 4 Tage nach einmaligem Konsum
LSD	1 - 4 Tage
Methadon	3 - 5 Tage
Opiate	2 Tage
Psilocybin	1 - 3 Tage

2. Nachweisbarkeit im Blut

Amphetamine	2 - 4 Tage
Cannabis	aktives THC 12 Stunden Abbauprodukte 3 -30 Tage
Ecstasy	ca. 1 Tag
Kokain	1 Tag
LSD	1 – 4 Tage

3.Nachweisbarkeit im Haar

Amphetamine	bis zu mehreren Monaten*
Cannabis	bis zu 3 Monaten nach dem letzten Konsum
Ecstasy	bis zu mehreren Monaten*
Kokain	bis zu mehreren Monaten*
LSD	keine exakten Angaben verfügbar

*(abhängig von der Haarlänge)

3.5 Drogen im Straßenverkehr

Seit 1. Jänner 2003 ist nicht nur Alkohol am Steuer sondern auch Suchtgiftverboten. Die Organe der Straßenaufsicht konnten auch bisher bei Verdacht auf Suchtgiftbeeinträchtigung eine klinische Untersuchung zur Feststellung des Grades der Beeinträchtigung anordnen. Ob Joint, Aufputschmittel, Ecstasy oder Heroin... Drogen verleihen keine Flügel, sondern führen direkt in den Abgrund und im Straßenverkehr noch schneller als anderswo. Das gilt für illegale Suchtgifte ebenso wie für legale. Die Konzentrationsfähigkeit ist beeinträchtigt, die Reaktionszeit verlängert sich. Der Drogenlenker schätzt Situationen nicht richtig ein und handelt daher falsch. Bei Aufputschtableten wie auch bei den „koffeinbombigen“ Energydrinks stellt sich nach Nachlassen der Wirkung schlagartig ein Sekundenschlaf ein. Eine besonders gefährliche Kombination ist der „Cocktail“ aus Alkohol und Drogen! Die Wirkung der verschiedenen Drogen lässt sich im Straßenverkehr auf einen gemeinsamen Nenner bringen: Tödliche Gefahr für alle! Während Alkohol, insbesondere die Wahrnehmung beeinträchtigt und für steigende Risikobereitschaft, Selbstüberschätzung und mangelndes Gefahrenbewusstsein verantwortlich ist, ist die Wirkung von Drogen vielfältiger. Straftbar ist jene Person bei der man Substanzen wie: Cannabis, Heroin, Morphin, Kokain, Amphetamine oder Designer-Amphetamin im Blut nachweisen werden kann. Bei diesen berausenden

Mitteln genügt bereits für die Tatbestandsverwirklichung, allein der Nachweis eines solchen Mittels im Blut.

Welche Sanktionen sind möglich?

- Führerscheinabnahme
- Entzug der Lenkerberechtigung
- Lenkverbot
- Nachschulung
- Geldstrafen
- Strafrechtliche Folgen (wenn ein Verkehrsunfall geschehen ist, und ein Lenker alkoholisiert ist)
- Versicherungsrechtliche Nachteile

4. Jugendschutzgesetz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Alkohol ist gesetzlich in den landesrechtlichen Bestimmungen der Jugend- und bzw. Jugendgesetzen definiert. Dabei sind drei Aspekte von Bedeutung.

1. Altersgrenzen (Kindern und Jugendlichen)
2. Rahmenbedingungen des Konsums (öffentlicher bzw. privater Konsum)
3. Art der Verbote (Konsum, Weitergabe, Berausung ect.)

In Allen neun Bundesländern gilt ein anderes Jugendschutzgesetz. Zusammenfassend kann man festhalten, dass der öffentliche Konsum von alkoholischen Getränken durch Kinder und Jugendliche innerhalb bestimmter Altersgrenzen durch konsum-, Weitergabe-, bzw. Verkaufsverbote geregelt sind.

4.1 Das Steiermärkische Jugendschutzgesetz StJSchG 1998

- Ziel des Jugendschutzes ist es,...
- ...die Eigenverantwortung der Jugendlichen zu fördern und zu unterstützen,
 - ...die Jugend vor Gefahren und Einflüssen zu schützen, die sich nachhaltig auf die körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung auswirken,
 - ...die Bewusstseinsbildung der Gesellschaft für den Schutz der Jugend zu stärken und die Verantwortung der Erwachsenen zu regeln und
 - ...die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung der Jugend zu unterstützen.

Begriffsbestimmungen:

Folgende Bedeutung haben nachstehende Begriffe im Jugendschutzgesetz.

1. Kinder: Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Minderjährige).
2. Jugendliche: Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
3. Erwachsene: Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, verheiratete Jugendliche und Jugendliche die den Präsenz- und Zivildienst ableisten.
4. Erziehungsberechtigte: Eltern, Elternteile, Pflegeeltern, Pflegeelternteile und sonstige Personen, die laut Gesetz erziehungsberechtigt sind.
5. Aufsichtspersonen:
 - a. Erziehungsberechtigte,
 - b. Personen ab dem vollendeten 19. Lebensjahr, denen die Aufsicht vom Erziehungsberechtigten nachweislich im Anlassfall übertragen wurde, und

c. Personen ab vollendeten 18. Lebensjahr, denen die Aufsicht beruflich (z.B. Lehrer, Erzieher) anvertraut ist oder denen als Familienangehörige oder als Verantwortliche von Jugendverbänden die Aufsicht durch die Erziehungsberechtigten übertragen oder stillschweigend vertraut wurde.

6. Öffentliche Veranstaltungen: Veranstaltungen, die allgemein öffentlich zugänglich sind (z.B. Theater, Kino, Konzerte, Zeltfeste usw.)

§3

Altersnachweiß: Du bist verpflichtet, im Zweifelsfall dein Alter, am besten mittels Lichtbildausweis, nachzuweisen. Erwachsene z.B. Gastwirte oder Spielhallenbetreiber müssen außerdem im Sinne des Jugendschutzgesetzes, im Zweifelsfall von dir den Nachweis deines Alters verlangen. §12

Das weggehen: Wie lange darfst du ohne Begleitung von zu Hause wegbleiben z.B. im Park, auf der Straße, im Konzert, im Kino oder bei anderen öffentlichen Veranstaltungen, im Gasthaus oder in einem Vereinslokal?

Kinder

(bis zum vollendeten 14. Lebensjahr): 05.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Jugendliche

(vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr): 05.00 Uhr bis 23.00 Uhr.

Jugendliche

(vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr): 05.00 Uhr bis 02.00 Uhr

Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr:

Solange du willst.

Deine Ausgehzeiten bestimmen jedoch noch immer deine Eltern, das heißt wenn du laut Gesetz erst um 02.00 Uhr zuhause sein müsstest können deine Eltern die Zeit trotzdem z.B. auf 00.00 Uhr festlegen. § 5

Schul- und Jugendveranstaltungen: Besondere Freiheiten hast du bei Veranstaltungen von Schulklassen (z. B. Maturaball) oder Jugendorganisationen. Die kannst du sogar ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ohne Begleitung auch nach 23.00 Uhr besuchen. Für deinen Heimweg musst du dir aber eine Aufsichtsperson besorgen, wenn deine Ausgehzeiten überschritten werden. Der Aufenthalt für Kinder und Jugendliche ist in Lokalen, in denen nur

schwere alkoholische Getränke (über 14 Volumenprozent) ausgeschenkt werden, in Nachtbars, Nachtclubs und Bordellen verboten. § 5

Hotels und Unterkünfte: In Hotels und Pensionen darfst du erst ab vollendetem 15. Lebensjahr alleine nächtigen – natürlich nur mit Zustimmung deiner Erziehungsberechtigten. § 7

Teilnahme an verbotenen Veranstaltungen: Die Teilnahme z.B. an Striptease-Wettbewerben ist dir verboten, ebenso ist der Discothekenbetreiber angehalten, für die Einhaltung dieses Verbotes zu sorgen. § 6a

Autostopp: Du darfst erst ab dem vollendetem 15. Lebensjahr alleine autostoppen. Ausnahmen: Wenn dich Bekannte mitnehmen oder wenn es sich um einen Notfall (z.B. Unfall) handelt. § 10

Alkohol und Tabak: Ab deinem vollendetem 16. Lebensjahr darfst du Zigaretten oder andere Tabakwaren rauchen und leichte alkoholische Getränke (unter 14 Volums Prozent Alkohol, z.B. Bier und die meisten Weine) konsumieren. Besondere Vorsicht jedoch bei Mischgetränken (z.B. Cola-Rum). Unter 16 gilt absolutes Alkohol- und Rauchverbot – und zwar sowohl in der Öffentlichkeit als auch im privaten Bereich. Weiteres darfst du drogenähnliche Medikamente, z.B. starke Schlaf- oder Aufputzmittel, erst ab 18 nehmen, außer der Arzt hat sie dir verschrieben. § 9

Keine Drogen: Drogen (z.B. Haschisch, Kokain, Heroin, Ecstasy) sind in Österreich – auch für Erwachsene – verboten. § 9

Spielapparate: Es gibt zwei Arten von Spielapparaten:

- a) Unterhaltungsspielapparate sind Apparate, die gegen Entgelt betrieben werden, z.B. durch Einsatz oder Eingabe von Geld, Spielmarken etc. (z.B. Flipper, Computerspiele, Drehfußball)
- b) Geldspielapparate sind Apparate, bei denen das Ergebnis vom Zufall abhängt und bei denen man um Geld oder andere Vermögenswerte – Gewinn oder Verlust – spielt (z.B. Ambassador, 7 gewinnt).

Ab deinem vollendetem 15. Lebensjahr darfst du dir mit denen Freund/Inn/en die Matches auf öffentlichen Unterhaltungsspielapparaten geben. Auch erst ab 15 darfst du Spielhallen, in denen Unterhaltungsspielautomaten aufgestellt sind, betreten. Und erst ab deinem vollendetem 18. Lebensjahr darfst du dir mit Geldspielautomaten die Zeit vertreiben. Auch das Betreten von Spielhallen, in denen Geldspielautomaten aufgestellt sind, ist für dich erst ab 18 erlaubt.

Ausgenommen von diesem Geldspielverbot für Kinder und Jugendliche sind z.B. Lotto, Toto, Zahlenlotterie oder Klassenlotterie. § 8

Strafen: Wenn dich Erwachsene zu irgendetwas verleiten, was du noch nicht darfst, sind im Gesetz empfindliche Geldstrafen für sie vorgesehen. Aber trotzdem bist du selbst verantwortlich, wenn du dich z.B. die ganze Nacht herumtreibst oder dich besäufst. Du kannst dann zur Ableistung von so genannten pädagogisch sinnvollen Diensten (z.B. Mithilfe in Einrichtungen der Jugend-, Alters- und Gesundheitspflege) im Ausmaß von bis zu 24 Stunden verpflichtet werden. Es können aber auch Geldstrafen bis zu € 218,- über dich verhängt werden. §§ 16, 17

5. Alkohol und Drogen in unserem Musikverein

Vereine, egal ob jetzt der Musikverein oder die Feuerwehr, sie werden immer als „Saufverein“ bezeichnet und dadurch verschlechtert. Die Blasmusik wird immer in Verbindung mit Zelt, Bier, Wein, Schnaps usw. gesehen. Viele Vereine sind aber daran selbst schuld, da bei einer Veranstaltung gleich der erste Weg der Mitglieder zur Ausschank ist und dort wird nicht gerade ein alkoholfreies Getränk bestellt sondern gleich ein Bier oder eine Mischung. Dann wird beim Spielen unter beweisgestellt wie sie die Konzentration und die Spielfähigkeit verändert hat.

Bei uns im Musikverein ist es so, dass schon bei Musikertreffen oder ähnlichen Veranstaltungen getrunken wird. Wir wissen alle, dass die Marketenderinnen mit Schnaps herumgehen und ihn auch verkaufen bzw. anbringen wollen. Ich bin selbst Marketenderin und weiß wovon ich rede, da jeder Verein schauen will so viel wie möglich an Geld einzubringen. Bei mir und meiner Kollegin ist es so, dass wir aber schon nach dem Alter fragen wenn uns die Jugendlichen zu jung vorkommen. Das sollten normalerweise alle Marketenderinnen machen da ich als Jugendreferentin Stellvertreterin gerne die Gewissheit haben möchte das meine Schützlinge wenigstens keinen hochprozentigen Schnaps bekommen. An den Bar sieht es meistens wieder anders aus da bekommt jeder was er möchte, egal wie alt jemand ist.

Harte Drogen gibt es keine in unserem Verein, Gott sei Dank. Natürlich Rauchen unsere Jugendlichen. Aber wenn wir jemanden sehen der unter 16 Jahre ist Machen wir ihn/sie aufmerksam darauf das das vom Gesetz nicht erlaubt ist. Wenn man hört wie weit verbreitet Drogen heutzutage schon sind. In Graz ist das ja schon normal aber, dass es immer mehr in unsere Nähe kommt wissen die meisten nicht z.B. in Deutschlandsberg gibt es einige Stellen wo man Drogen erwerben kann. Das finde ich ziemlich Erschreckend.

6. Literaturverzeichnis

www.bg-stjohann.tsn.at

www.drogentester.com

www.dialog-on.at

www.kreuzbund-kaarst.de

www.winds4you.at

7. Schlusswort

Appell an alle Kinder und Jugendliche:

Lasst die Finger von Alkohol und Drogen. Sie machen nicht cool sondern Doof!

**Sag JA zum
Leben**



**Sag NEIN zu
Drogen**

& Alkohol